



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B202, Bahnstrecke, Baugebiet An der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet.

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 12.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B202, Bahnstrecke, Baugebiet An der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

Freitag, den 25.04.2025 – Montag, den 26.05.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ergänzend liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rathaus der Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning, Zimmer 103, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, mittwochs geschlossen) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 5 erster Halbsatz BauGB unter der Adresse <http://www.toenning.de/rathaus/einladungen/-bekanntmachungen> und <https://www.toenning.de/rathaus/bauleitplanung> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung veröffentlicht.



Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Dieser Möglichkeit wird im Rahmen der vorliegenden Planung entsprochen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@toenning.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an

Amtliche Bekanntmachung

folgende Anschrift gesendet werden: Stadt Tönning, Am Markt 1, 25832 Tönning oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird.

Tönning, den 16.04.2025
Stadt Tönning
In Vertretung


Liane Struve
1. Stadträtin



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 17.04.2025	Abzunehmen/zu löschen am: 26.05.2025
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)